

Fremdfinanziert – Kritik vom Gericht

Anfang der 90er waren sie sehr in Mode - kreditfinanzierte Altersvorsorgekonzepte wie die Sicherheits-Kompakt-Rente (SKR), System-Rente, Individual-Rente, LEX-Konzeptrente (LEXRente), Europlan, Novarent, Profit-Plan oder SpaRenta Kombi-Rente. Alle liefen nach dem gleichen Muster: Ein Bankkredit plus eine Lebens- oder Rentenversicherung zu dessen Tilgung; das Ganze natürlich mit „Riesenrendite“ plus „interessanter Steuervorteil“. Als „Krönung“ kam dann häufig noch die Finanzierung in einer „besonders zinsgünstigen“ Fremdwährung wie Yen oder Schweizer Franken hinzu.

Halbwegs besonnene Vermittler und Anleger konnten über derartige Konstruktionen nur den Kopf schütteln. Zumal sie auch noch als besonders sicher und rentabel angepriesen wurden. Interessant waren sie natürlich in jedem Fall für die Verkäufer, da alle diese Konzepte wegen der Kreditfinanzierung stets Mehrfachprovisionen enthielten. In der Realität entpuppten sich viele dieser Angebote jedoch als Kapitalvernichtung. Denn die eingebauten Versicherungen erwiesen sich für die Tilgung des Kredits als viel zu schwachbrüstig. Die Folge: Deckungslücken, Nachschüsse, und das nicht zu knapp.

Marktführer dieser Angebote ist die Schnee-Gruppe aus Meinerzhagen mit ihrer Sicherheits-Kompakt-Rente (SKR-Rente). Anlegeranwalt Peter Hahn von Hahn Rechtsanwälte Partnerschaft in

Hamburg, der geschädigte Anleger der Schnee-Gruppe vertritt, bereitet derzeit eine Musterklage gegen die Schnee-Gruppe und die verantwortlichen Vermittlungsgesellschaften vor. Das OLG Hamm hat bereits Anfang 2007 einen Vermittler der Schnee-Gruppe zu Schadensersatz verurteilt. Dieses Urteil ist durch Nichtannahmebeschluss des BGH rechtskräftig.

Die Richter sahen die Unterlagen der Schnee-Gruppe als nicht ausreichend an, um den Anleger in geeigneter Form über die Chancen und Risiken der in ihrem Kern spekulativen SKR-Rente aufzuklären. Der Anleger erhielt daher einen Anspruch auf Schadensersatz. Anwälte sehen für rechtliches Vorgehen durch geschädigte Anleger gute Erfolgsaussichten. Neben einer möglichen Haftung der Schnee-Gruppe und deren Vermittler wird auch eine Inanspruchnahme der finanzierenden Banken und der involvierten Versicherungen (vor allem Clerical Medical) geprüft.

Pikant dabei: Die Schnee-Gruppe selbst schreibt ihre Anleger an und empfiehlt ihnen gegen Clerical Medical vorzugehen. Ein derart eingeschränktes Vorgehen nur gegen einen Beteiligten Versicherer halten Anwälte jedoch nicht für sinnvoll, weil auch noch gegenüber weitere in der Haftung Stehende gute Erfolgsaussichten bestehen. Allerdings ist wegen der Verjährungsproblematik und der zum 1. Januar 2009 in Kraft tretenden Abgeltungssteuer Eilbedürftigkeit gegeben.